

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 13.06.2024

Am 13.06.2024 hat in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

Hinweis: Zu Beginn der Sitzung teilte Bürgermeisterin Höflinger mit, daß man im Rahmen der Sitzung die Bürgerfragestunde so gestalten werde, daß die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Fragestellungen und Wortmeldungen immer direkt nach dem jeweiligen Vortrag zu einem Tagesordnungspunkt und den Wortmeldungen des Gemeinderates zu einem Tagesordnung vorbringen könnte.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 07.05.2024 über Grundzüge einer neu zu verfassenden Bauplatzvergabe beraten und für die nächsten Beschlüsse gefasst wurde.

2. Europawahl und Kommunalwahlen Baden-Württemberg 2024

- **Gemeindewahlausschuß**
- **Vorläufige Ergebnisse der Kreistags- und Gemeinderatswahl**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gratulierte nochmals allen Damen und Herren wieder- und neugewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und dankte ihnen für die Übernahme der kommunalpolitisch ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Gemeinde. Sie freue sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit. Die Drucksache selbst beinhaltet alle vorläufigen Ergebnisse der Europawahl, der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl. Diese Ergebnisse wurden vollständig im Gemeindeamtsblatt vom 06.06.2024 veröffentlicht. Die Ergebnisse sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar. Nachfolgend wird nochmals der Dank von Bürgermeisterin Höflinger an die bei den Wahlen beteiligten Personen wiedergegeben:

Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und für die hohe Wahlbeteiligung

Herzliche Gratulation allen gewählten Kandidatinnen und Kandidaten und allen Personen, die sich für die Wahlen haben aufstellen lassen

Sehr verehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für Ihre sehr hohe Wahlbeteiligung mit rund 75 % bei den Europa- und jeweils rund 72 % bei den Kreistags- und Gemeinderatswahlen am Sonntag, den 09. Juni 2024, danken wir Ihnen sehr herzlich. Diese engagierte Wahlteilnahme ist Ausdruck Ihres demokratischen Grundverständnisses und Ihres rechtsstaatlichen Verantwortungsbewußtseins für die Stärkung einer freiheitlich-liberalen Gesellschaft. Darüber hinaus ist Ihre engagierte Beteiligung ein schönes Zeichen Ihrer Verbundenheit mit unserer Gemeinde Walddorfhäslach, unserem Landkreis Reutlingen und dem wichtigen Europaparlament.

Allen Damen und Herren Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinderatswahl danken wir für ihre Bereitschaft, sich für die Wahl und das kommunalpolitisch verantwortungsvolle Ehrenamt in unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Zugleich gratulieren wir den wieder und neu gewählten Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und danken den ausscheidenden Gremiumsmitgliedern für die langjährige, sehr engagierte und verantwortungsvolle kommunalpolitische Ehrenamtstätigkeit. Die Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder wird in der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2024 und die Einsetzung des neuen Gemeinderatsgremiums am 26. September 2024 erfolgen. Im Übergangszeitraum ist das aktuell bestehende Gemeinderatsgremium geschäftsführend tätig und somit auch weiterhin beschlußfähig.

Unseren großen Dank und unsere Anerkennung möchten wir an dieser Stelle nochmals den Damen und Herren des Gemeindewahlausschusses, der Wahlvorstände und den Damen und Herren Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unserer Gemeinde und der Gemeindeverwaltung aussprechen. Die Vorbereitung, Organisation, Auszählung und Wahlergebnismittlung von drei zeitgleich stattfindenden und anspruchsvollen Wahlen ist eine sehr wichtige Tätigkeit und erfordert eine hohe Konzentration und Einsatzbereitschaft.

Unseren ganz besonders herzlichen Dank möchten wir unserer Amtsleiterin des Hauptamtes und der Finanzverwaltung Frau Pia Stooß aussprechen. Sie hat hauptverantwortlich die Gesamtorganisation und die rechenprogrammtechnische Umsetzung der Wahlen durchgeführt.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich **Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin**



Damen und Herren des Gemeindewahlausschusses und Wahlvorstandes (in alph. Reihenfolge): Alexander Armbruster, Thomas Baisch, Hans Georg Gaiser, Héléne Grauer, Dr. Roland Kern, Bernd Krohmer, Sonja Lechner, Janka Papendieck, Dr. Volker Riethmüller, Karl-Heinrich Schaal und Pia Stooß. **Damen und Herren Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (in alph. Reihenfolge):** Judith Armbruster, Stefan Gaiser, Dr. Gerhard Gruhler, Dirk Hahn, Katja Hahn, Rainer Hampel, Dietmar Heim, Hans-Dieter Heim, Katharina Heim, Monika Heim, Susanne Heim, Gudrun Hogrefe, Pascal Jetter, Dr. Susanne Kern, Björn Kittelmann, Nicole Kittelmann, Matthias Knecht, Marianne König, Veronika Kuhn, Claudia Krohmer-Rebmann, Rene Maurer, Martina Müller, Gisela Papendieck, Janosch Piechowski, Wolfgang Prause, Nina Rieger, Nicola Roth, Gudrun Schaal, Simon Schäffer, Achim Stadelmaier, Emil Veit und Pamela Wetter **sowie Damen und Herren Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Gemeindeverwaltung** Nataliia Armbruster, Jana Bade, Ute Braun, Josephine Grieb, Heike Haussmann, Silvia Hlouschek, Steffen Hoffarth, Lisa Hummel, Birgit Kimmerle, Rita Lavenia, Kathrin Löffler, Marvin Mehl, Nina Meister, Suat Özkahraman, Sonja Pfeiffer, Jürgen Rueß, Anke Schaal, Kerstin Schmid, Claudia Schmidt, Silke Schmidt, Raphaela Siller, Corinna Speier, Uwe Stierle, Senem Ünal, Stefanie Vogl, Sandra Zizelmann und Jochen Zondler.

Alle Damen und Herren Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten eine Aufmerksamkeit.

3. Gemeindeentwicklung – Elektrizitätsversorgung – Hochspannungsstromnetz

- **Ausbau durch die TransNet BW**
- **Geplante Ausbaumaßnahmen**
- **Immissionsschutzprüfung durch die Gemeinde**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste zusammen, daß die TransNet BW das Hochspannungsleitungsnetz in den kommenden Jahren ausbauen wird. Aus diesem Grund habe sie Herrn Dr. Gritsch, Immissionsschutzgutachter des TÜV Süd, mit der Prüfung möglicher Einflüsse auf die Siedlungsrandgebiete beauftragt.

Sie begrüßte vom Unternehmen TransNet BW sehr herzlich Frau Rentschler, Herrn Scholz und Herrn Tausend, welche mitteilten, daß die TransNet BW eines von vier Übertragungsnetzbetreibern für die Herstellung und den Betrieb von Übertragungs- und Hochspannungsnetzen in Deutschland ist. Als Übertragungsnetzbetreiber ist die TransNetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, in Baden-Württemberg ein sicheres und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen. Die Grundlage für die Netzplanung bildet hierbei der Netzentwicklungsplan (NEP), welcher alle zwei Jahre von den vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland ausgearbeitet und nach der Konsultationsphase von der Bundesnetzagentur (Bnetza) bestätigt wird. Entsprechend der Kriterien des NEP wurde für die Gemeinde Walddorfhäslach ein Bedarf für den Ausbau des Stromnetzes festgestellt. Konkret handelt es sich um eine Netzverstärkung (P676). Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden die bestehenden 220 KV (1) und 380 KV (1) Leitungsbündel auf die Spannung von 380 KV angehoben. Zukünftig bestehen somit zwei Leitungsbündel mit 380 KV. Ebenso wird die Übertragungsleistung von bislang 600 MW auf 1.300 MW erhöht werden. Die weiteren detaillierten Informationen haben die Vertreter entsprechend dem nachfolgenden „Projektsteckbrief“ wiedergegeben.

Herr Dr. Gritsch hat als Sachverständigengutachter mitgeteilt, daß der Netzausbau auf Grundlage der eingehenden Prüfung keine Auswirkungen auf die Siedlungsrandgebiete hat, weil sich die nächste Bebauung außerhalb der 26. BImSchVwV (Verwaltungsvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes) und somit außerhalb des Einwirkungsbereiches der Freileitung befindet. Der Gemeinderat hat den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis genommen.



P676: Netzverstärkung Stuttgart West-/Ostumfahrung

Übertragungsnetzbetreiber: Amprion, TransnetBW

Beschreibung des geplanten Projekts

Das Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität im Großraum Stuttgart und enthält folgende Maßnahmen:

- > M858: Großgartach – Hoheneck – Hochberg – Pkt. Rommelsbach
 Im Rahmen der Maßnahme wird ab Großgartach ein zusätzlicher Stromkreis auf den durch das Projekt P51 errichteten Leitungsanlagen aufgelegt. Ab Hoheneck erfolgt ein Ersatzneubau bestehender 220- und 380-kV-Leitungsanlagen in 380-kV bis zum Punkt Rommelsbach (Netzverstärkung). Der Stromkreis Großgartach – Pkt. Rommelsbach wird in das neu errichtete UW Hochberg eingeschleift. Im Rahmen der Maßnahme sind auch Netzverstärkungsmaßnahmen in den betroffenen Schaltanlagen Großgartach, Hoheneck und Hochberg erforderlich (Netzverstärkung).
- > M859: Pkt. Rommelsbach – Metzingen
 Im Rahmen der Maßnahme erfolgt eine HTL-Umbeseilung bis zum Punkt Reicheneck sowie ein 380-kV-Parallelneubau zu der zum UW Metzingen einführenden Leitungsanlage. Des Weiteren ist ein Neubau des UW Metzingen notwendig (Netzverstärkung).

M-Nr.	Leitung/ Anlage	Bundesländer	NOVA-Kategorie	NOVA-Typ	Trassenlänge in km		erforderlich in Szenario						anvisierte Inbetriebnahme	Umsetzungsstand
					Ausbau	Bestand	A 2037	B 2037	C 2037	A 2045	B 2045	C 2045		
M858	L	BW	NA, NV	Ersatzneubau		72	x	x	x	x	x	x	2037	0: Noch keine Aktivität
M859	L	BW	NV	Ersatzneubau, Parallelneubau		5	x	x	x	x	x	x	2037	0: Noch keine Aktivität

Begründung des geplanten Projekts

Charakteristika des betroffenen Netzbereichs

Der betroffene Netzbereich erstreckt sich von Heilbronn über den Großraum Stuttgart bis südlich davon zum Rand der Schwäbischen Alb. Durch diesen Netzbereich führen zwei Hauptachsen des Übertragungsnetzes. Eine der Achsen kommt von Nordosten aus Bayern, die andere von Nordwesten aus Hessen. Sie führen östlich und westlich um den Großraum Stuttgart herum (Ost-/Westumfahrung) und spreizen sich dann in Richtung Süden in die Schweiz auf sowie in Richtung südliches Bayern und Österreich. Diese Achsen stellen wichtige Transitrouten für den Austausch mit den Alpenländern dar. Sie sind aber insbesondere wichtig für die Versorgung des Mittleren Neckarraums. Dieser ist aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Industrie geprägt durch eine sehr hohe Last der Großstadt Stuttgart und der umliegenden Gebiete, die sich zukünftig vervielfachen wird. Gleichzeitig ist der Zubau erneuerbarer Energien aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit im Verhältnis zur Last gering und derzeit noch vorhandene CO₂-intensive Kraftwerke werden außer Betrieb genommen. Eine starke Anbindung an Regionen mit Erzeugungsüberschüssen ist daher unabdingbar.

Netzplanerische Begründung

Die eingangs genannten Gründe bedingen eine Verstärkung der Netzstruktur in diesem Bereich, um Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Hierfür bestehen gute Voraussetzungen, da in diesem Bereich noch 220-kV- und 380-kV-Strukturen existieren, die zwar den erwarteten Übertragungsbedarfen aufgrund von Alter oder Bauart nicht mehr gerecht werden, jedoch verstärkt werden können.

Die Verbindung von Großgartach bis Punkt Hochberg entlastet die zwei Stromkreise der ersten Achse zwischen Großgartach und Pulverdingen. Die Verbindung von Punkt Hochberg bis Metzingen bringt dem Mittleren Neckarraum eine zusätzliche südliche Absicherung und macht einen Leistungsfluss zwischen den zwei sonst südlich getrennten Achsen möglich. Von Hoheneck bis Herberlingen entsteht ein zusätzlicher leistungsstarker Stromkreis, der dabei hilft, die Leistung der zweiten Achse Richtung Süden abzutransportieren. Das geplante UW am Punkt Hochberg bildet den Schnittpunkt zur ersten Achse. Das UW Metzingen wird durch die Maßnahmen zu einem wichtigen Verteilknoten für das 380-kV-Netz und muss dementsprechend ausgebaut werden. Gleichzeitig bereiten die Ausbaumaßnahmen das UW darauf vor, eine größere Rolle in der Versorgung des untergelagerten Netzes einzunehmen.

Durch die Maßnahme werden westlich um Stuttgart zwei leistungsstarke Stromkreise geschaffen, die Transit- aber auch Versorgungsaufgaben übernehmen und die zukünftige Anbindung des mittleren Neckarraums stärken.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Als anderweitige Planungsmöglichkeiten werden von den ÜNB anderweitige Technologiekonzepte, die Gesamtplanalternative, die Instrumentarien nach dem NOVA-Prinzip sowie alternative Netzverknüpfungspunkte betrachtet. Prüfungen nach dem NOVA-Prinzip und der alternativen Netzverknüpfungspunkte sind projektbezogen und können sich daher im Umfang unterscheiden.

Anderweitige Technologiekonzepte und Gesamtplanalternative

Die vier Übertragungsnetzbetreiber haben sich für eine Kombination von AC-Netz mit Hochspannungsgleichstrom-Übertragung als Technologiekonzept entschieden. Kapitel 5 des NEP 2022 (2012) führt die diesbezüglichen Abwägungen aus.

Grundsätzlich sind anderweitige Planungsmöglichkeiten auch dadurch dargestellt, dass im NEP 2037/2045 (2023) ausgehend vom genehmigten Szenariorahmen sechs unterschiedliche Szenarien und dem folgend sechs Ergebnisnetze als Gesamtplanalternativen einander gegenübergestellt werden. Das Projekt hat sich für das Ergebnisnetz der Szenarien A 2037, B 2037, C 2037, A 2045, B 2045 und C 2045 als erforderlich erwiesen.

Prüfung nach NOVA

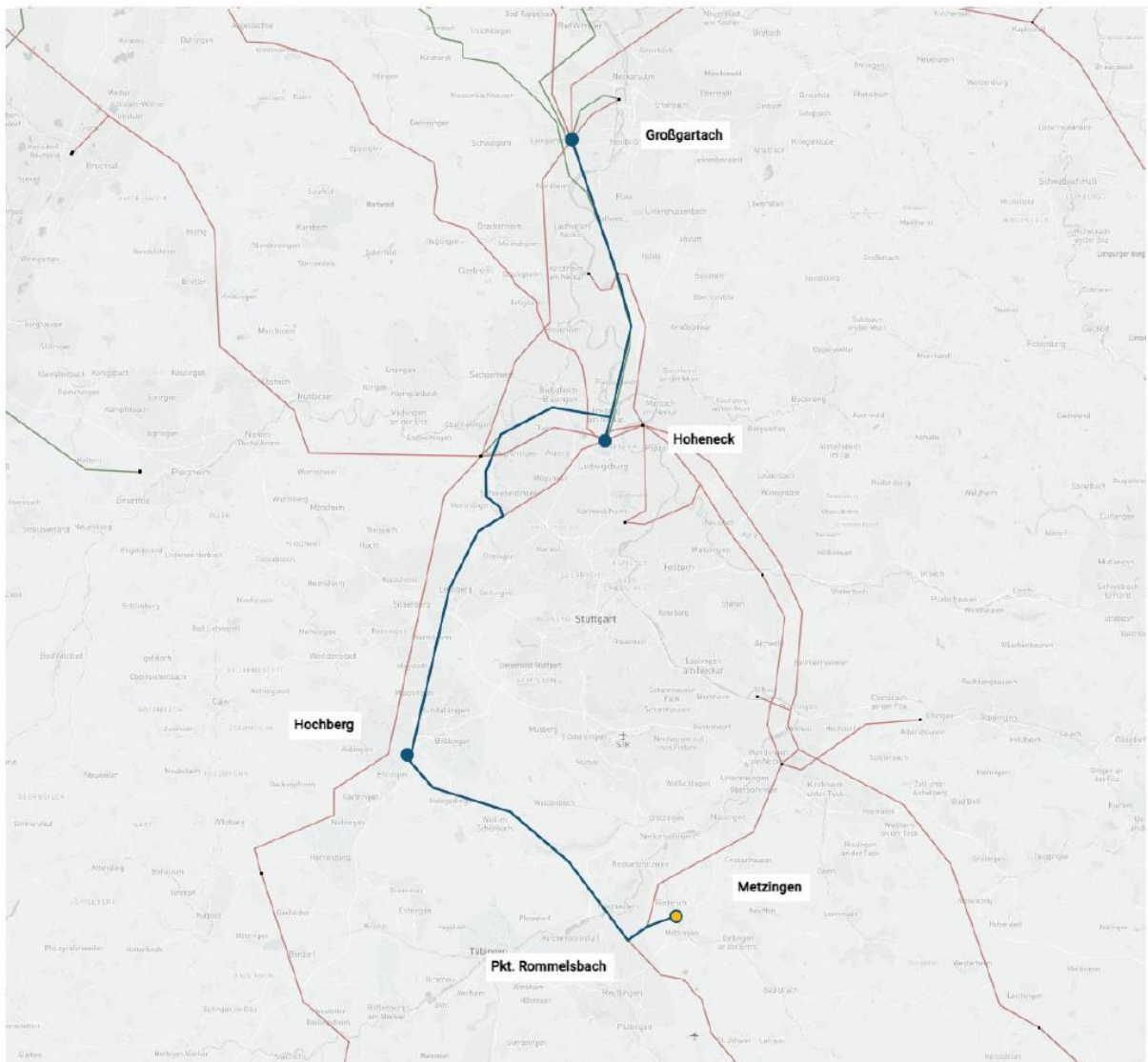
Bei der Maßnahmenermittlung wurde das NOVA-Prinzip berücksichtigt. Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb (WAFB) wurde als Optimierungsmaßnahme bei den Netzanalysen generell berücksichtigt (s. Kapitel 5 des NEP-Berichts).

Prüfung alternativer Netzverknüpfungspunkte

Zu den Maßnahmen 858 und 859 gibt es keine sinnvollen alternativen Netzverknüpfungspunkte, da bereits bestehende 220-kV- und 380-kV-Trassen genutzt werden. Alternative Maßnahmen würden Parallelneubauten bedingen und sind daher hinsichtlich des NOVA-Kriteriums nicht vorzugswürdig.

Bisherige Bestätigung des Projekts

Das Projekt P676 wurde im NEP 2037/2045 (2023) erstmalig identifiziert.



Quelle: Übertragungsnetzbetreiber/Kartengrundlage © Mapbox, © OpenStreetMap (ODbL)

Einordnung in den Netzentwicklungsplan

Das vorgestellte Projekt hat sich im Rahmen des vorliegenden Netzentwicklungsplans als erforderlich für den sicheren Betrieb eines bedarfsgerechten Übertragungsnetzes gezeigt. Der mehrstufige Prozess zur Ermittlung der Netzmaßnahmen, die das Übertragungsnetz optimieren, verstärken oder auch erweitern, ist im Kapitel „Einführung“ im Überblick dargestellt. Im Kapitel „Szenariorahmen“ werden die Ausgangsdaten des Prozesses erläutert. Die Ergebnisse und Methoden sind Inhalt des Kapitels „Marktsimulation“. Die darauf folgenden Netzanalysen werden in den Kapiteln „Onshore-Netz“ und „Übersicht der identifizierten Maßnahmen“ ausgeführt.



Stromnetzausbau und Netzanfragen für PV-Anlagen

Sehr verehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in ganz Deutschland müssen die **Stromnetze** dringend ausgebaut werden. Hauptgrund hierfür ist die deutliche Zunahme des Einsatzes von „Erneuerbaren Energien“ wie bspw. Photovoltaikanlagen und Windkraftenergieanlagen, die damit verbundenen Stromerzeugungen und die daraus abgeleiteten Einspeisungen in die über- und untergeordneten Stromnetze. Durch die Elektroautomobilität kommen zusätzliche Stromnetzentnahmen hinzu, weshalb die Stabilität der Stromnetze und die damit verbundene Versorgungssicherheit infolge zeitlich und mengenmäßig unkontrollierbarer Stromeinspeisungen und -entnahmen vielfach nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Stromnetzausbau erfolgt auf Grundlage des bundesweiten Netzentwicklungs- und Netzausbauplanes der Bundesnetzagentur. Bei den Stromnetzen unterscheidet man zwischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzen (380 KV-Netz, 110 KV-Netz und 400 Volt-Netz).

Auch in unserer Region und in unserer Gemeinde finden derzeit Planungen für den Ausbau der vorstehend genannten Stromnetze statt, weshalb wir im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 hierüber berichten werden: Die TransNet BW ist eines von insgesamt vier bundesweiten Stromversorgungsunternehmen, welches für die Hochspannungsstromnetze zuständig ist. Die über unsere Gemarkung laufende Hochspannungsleitung wird von der TransNet BW ausgebaut, weshalb wir ein erstes Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben haben um sicherzustellen, daß der Ausbau keine negativen Auswirkungen auf unsere angrenzenden Siedlungsgebiete haben wird.

Die FairNetz GmbH Reutlingen ist Konzessionsinhaber unseres innerörtlichen Stromnetzes einschließlich Trafostationen und somit für den Unterhalt und den Ausbau des Netzes zuständig und verantwortlich.

Vor 8 Jahren haben wir das Wohngebiet Fürhaupt II neu erschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt bestand aus Sicht des Unternehmens keine Notwendigkeit, in diesem neuen Gebiet eine Trafostation einzurichten. Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl an Photovoltaikanlagen und Wall-Boxen in diesem neuen Wohngebietsbereich muß nun eine Trafostation nachgerüstet werden, was in Anbetracht der bisherigen angeforderten Abmessungen von 5,0*3,0*3,0 Meter durchaus schwierig ist, denn wir können eine solch große Anlage nicht einfach vor neu gebaute Wohnhäuser stellen. Zwischenzeitlich konnten wir einen Kompromiss herbeiführen, indem zwei kleinere Trafostationen in dem neuen Wohngebietsbereich verteilt stationiert werden. Diese beiden Trafostationen dienen mit über 90% ihrer Leistung ausschließlich dem Wohngebiet Fürhaupt II.

Wenn Sie derzeit eine Photovoltaikanlage installieren möchten, sollten Sie auf jeden Fall zuvor eine Netzanfrage bei der FairNetz GmbH vornehmen. Wenn diese Netzanfrage positiv beschieden wird, müssen Sie innerhalb eines halben Jahres Ihre Photovoltaikanlage an das Stromnetz anschließen, ansonsten verfällt die Netzeinspeisungszusage. Derzeit nicht positiv beschiedene Netzanfragen im Gemeindegebiet stehen nicht im Zusammenhang mit der neu einzurichtenden Trafostation im Wohngebiet Fürhaupt II. Die FairNetz GmbH muß auf der gesamten Gemeindegemarkung die bestehenden Trafostationen aufrüsten und kurz- und mittelfristig rund 20 weitere Trafostationen neu installieren.

Für weitere Fragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin

4. Gemeindeentwicklung – Elektrizitätsversorgung – Niederspannungsstromnetz

- **Ausbau durch den Konzessionsinhaber FairNetz GmbH Reutlingen**
- **Bestandssituation und geplante Ausbaumaßnahmen**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste einfürend zusammen, daß die Fair Netz GmbH Reutlingen Konzessionsinhaber des örtlichen Stromnetzes und damit für die Unterhaltung und den Ausbau zuständig und verantwortlich ist. Das Niederspannungsnetz müsse dringend ausgebaut werden, um die Netzstabilität und die damit verbundene Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Sie verweist hierbei auf ihren Artikel im Gemeindeamtsblatt vom 06.06.2024.

Sie begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Saiger (Geschäftsführer), Herrn Bernhardt (Bereichsleiter) sowie Frau Keller (Netzstromplanerin) des Unternehmens, welche auf folgende wesentliche Punkte eingegangen sind:

Der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahre 2022 hat rund 2.500 TWh betragen. Davon wurden rund 0,55 TWh durch erneuerbare Energien erzeugt. Derzeit geht man davon aus, daß im Jahre 2045 der Gesamtstromverbrauch auf rund 1.900 TWh zurückgeht, wobei dann rund 1.300 TWh durch erneuerbare Energien erzeugt werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien (Angabe mit der Leistung GW = Gigawatt) bis zum Jahre 2045 gestaltet sich hierbei wie folgt, wobei die Abkürzung NEP Netzentwicklungsplan bedeutet:

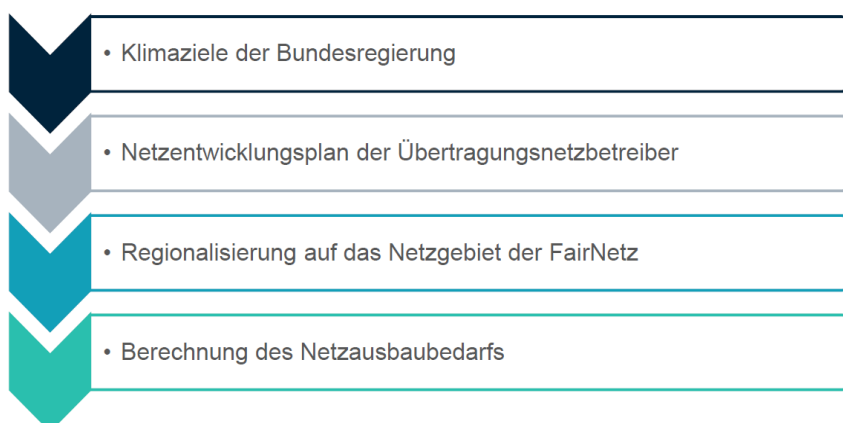
Ausbau erneuerbarer Energien

Installierte Leistung In GW	Bestand (Referenzjahr 2020/2021)	Zieljahr 2035 (NEP 2021)	Zieljahr 2037 (NEP 2023)	Zieljahr 2045 (NEP 2023)
Photovoltaik	59	120	345	445
Offshore-Windenergie	8	34	59	70
Onshore-Windenergie	56	91	162	180
Σ	123	245	566	695

Quelle: Übertragungsnetzbetreiber

Der Ausbau der erneuerbaren Energien (Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen, im Besonderen Offshore-Anlagen) führt dazu, daß das Transportnetz für den erzeugten Strom ausgebaut werden muß, um den Strom in ganz Deutschland verteilen zu können. Der Netzausbau erfolgt auf Grundlage von Netzentwicklungsplänen, die von der Bundesnetzagentur genehmigt werden müssen.

Gesetzliche Verpflichtung §14d EnWG



Darüber hinaus nimmt die Anzahl der Wärmepumpen und der Elektrofahrzeuge bis zum Jahre 2045 deutlich zu, wie die nachfolgende Präsentationsfolie zeigt:

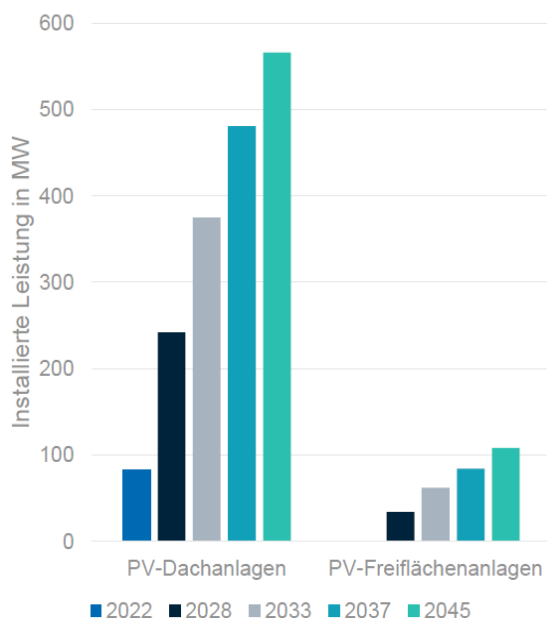
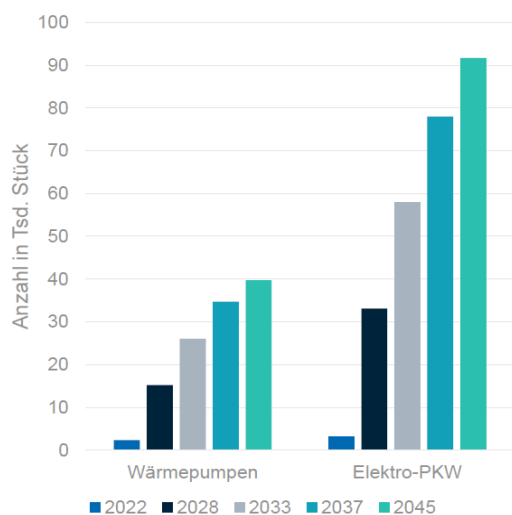
Hochlauf neuer Verbraucher

	heute	2030	2037	2045
Wärmepumpen	ca. 1,4 Mio.	ca. 6 Mio.	ca. 14 Mio.	ca. 16 Mio.
Elektrofahrzeuge	ca. 1,2 Mio.	ca. 15 Mio.	ca. 31 Mio.	ca. 37 Mio.

Quelle: Übertragungsnetzbetreiber

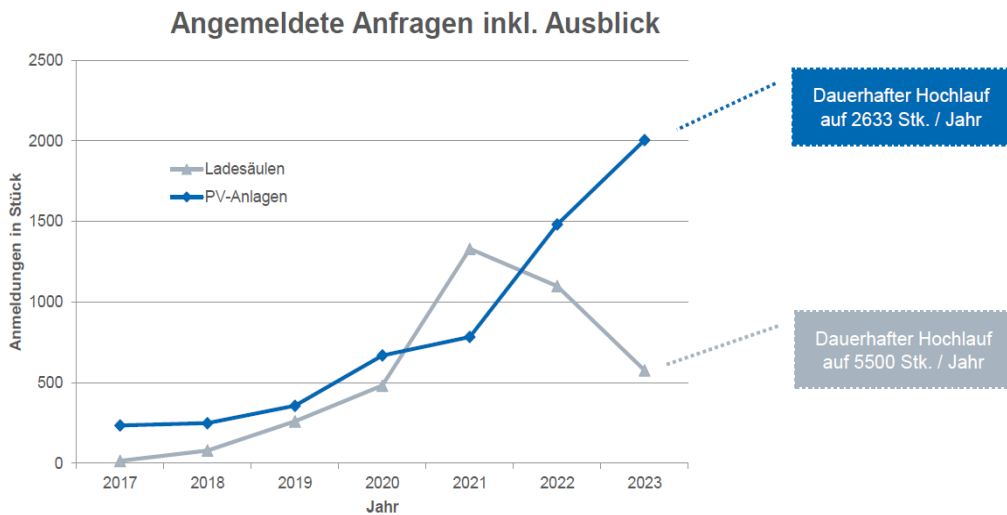
Für das Stromnetz der FairNetz GmbH Reutlingen gestalten sich die Anzahl an Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen und die jeweils installierten Leistungen wie folgt:

FairNetz - Hochlauf

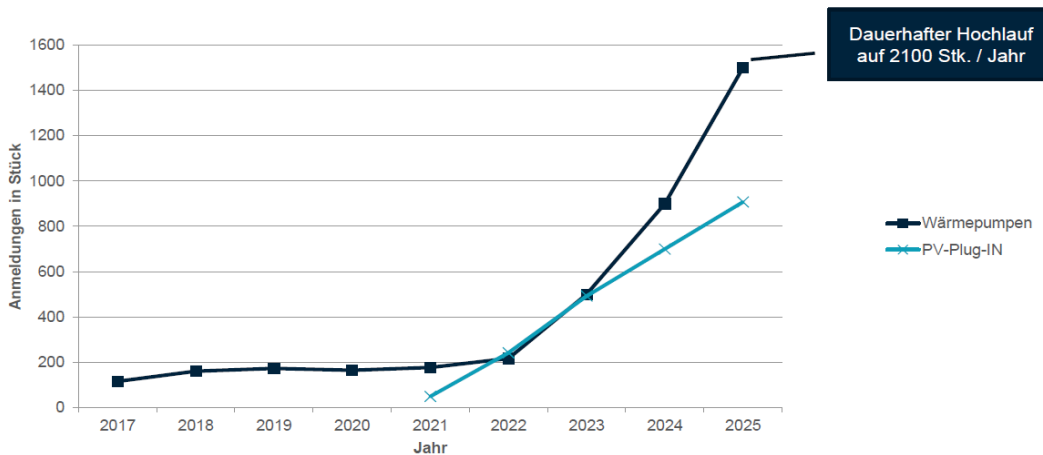


Die nachfolgenden beiden Bilddarstellungen zeigen den schnellen Anstieg von Anfragen für den Netzanschluß von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und Wärmepumpen. Bei den PV-Anlagen geht man zukünftig von rund 2.633 Stück im Jahr aus, wohingegen die Anfragen für den Netzanschluß von E-Ladesäulen infolge der Beendigung der Bundesförderung im Jahre 2023 deutlich zurückgegangen ist, obwohl man zunächst mit rund 5.500 Anlagen pro Jahr gerechnet hat.

Hochlauf der Erzeugungsanlagen und E-Ladesäulen im Stromnetz



Hochlauf der Anfragen für Wärmepumpen und PV-Plug-In-Anlagen



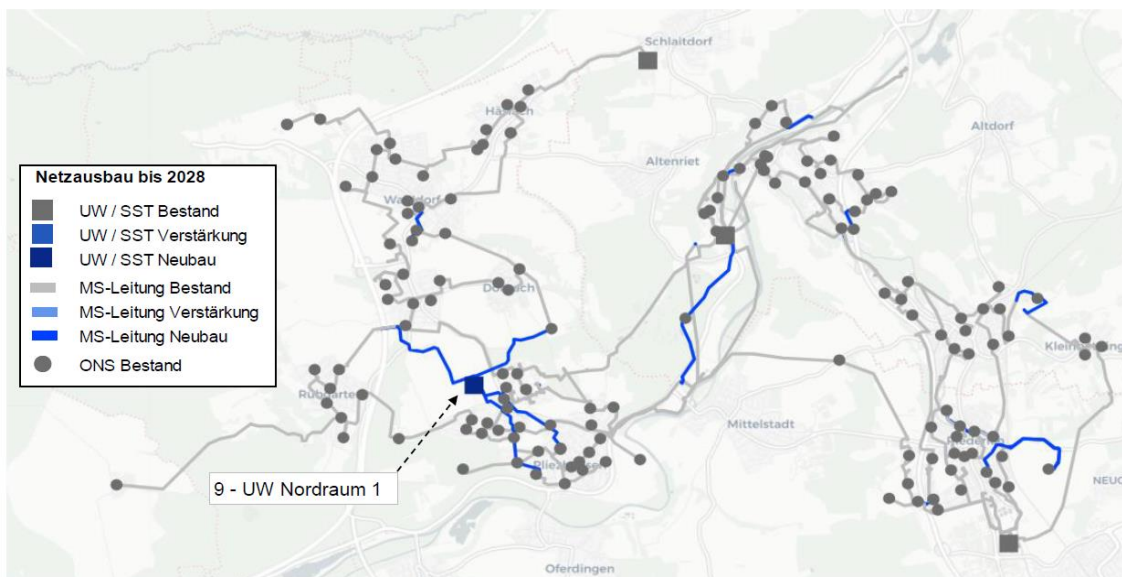
Aus den vorgenannten Gründen müssen die übergeordneten Stromnetze und die Niederspannungsnetze (Stromleitungen und Trafostationen) ausgebaut werden. Zuallererst müssen neue Umspannwerke gebaut und bestehende Umspannwerke ausgebaut werden. Umspannwerke werden für die Transformation (Umwandlung) des Stromes aus den Übertragungsnetzen (Hochspannungsleitungen) in die Mittelspannungsnetze benötigt. Die FairNetz GmbH muß in ihrem Versorgungsgebiet insgesamt 7 Umspannwerke neu bauen und ausbauen, darunter ein neues Umspannwerk im Bereich des Gewerbegebietes der Nachbargemeinde Pliezhausen. Der Flächenbedarf für ein Umspannwerk beträgt rund 5.000 Quadratmeter, die Investitionskosten belaufen sich auf rund 30 MIO Euro.

In Walddorfhäslach muß, wie in allen Kommunen, das Niederspannungsnetz ausgebaut werden. Die FairNetz GmbH muß hierbei bis zum Jahre 2032 mindestens 14 neue Trafostationen bauen und die bestehenden 24 Trafostationen ausbauen sowie das Leitungsnetz vollständig ausbauen und erweitern. Die beiden nachfolgenden Bilder zeigen beispielhaft, wie Trafostationen aussehen:

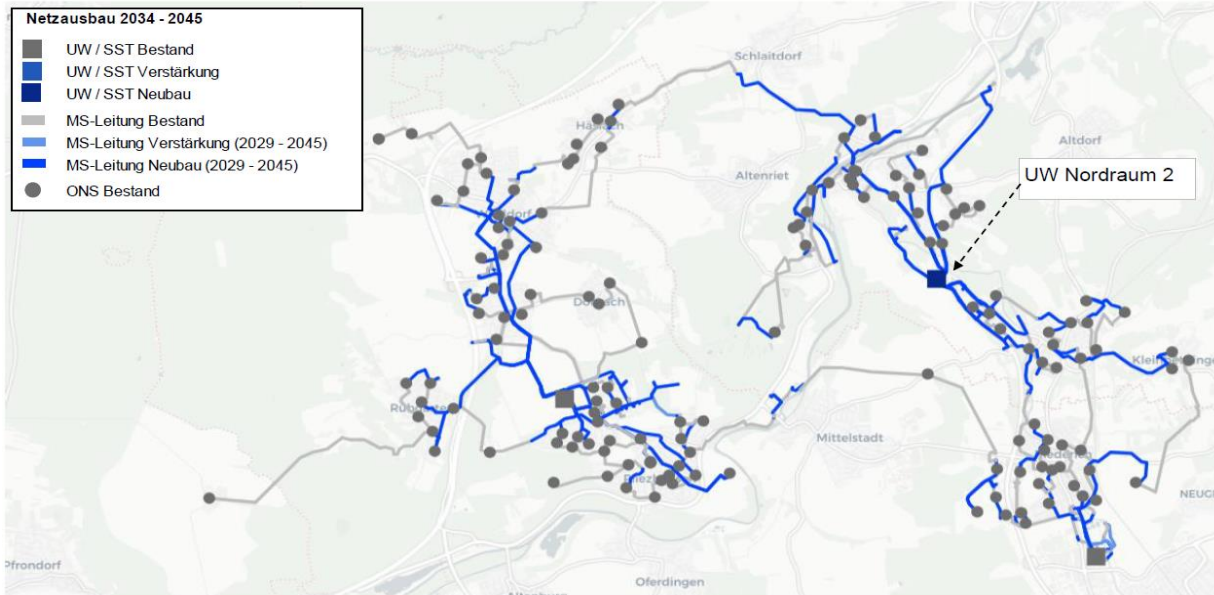


Mit den nachfolgenden Bildern werden die Netzausbaumaßnahmen bis zum Jahre 2045 im Nieder- und Mittelspannungsbereich aufgezeigt:

NAP 2024 – Netzausbau bis 2028



NAP 2024 – Netzausbau 2034 - 2045



Um die Engpaßsituationen zu entspannen, wird die FairNetz bis zum Jahre 2025 eine Mittelspannungsleitung zwischen Pliezhausen und Pliezhausen-Gniebel bauen, wodurch im lokalen Stromnetz rund 1,5 MW (entspricht rund 150 PV-Anlagen) mehr Leistungskapazität gewonnen werden kann. Ebenso sollen in den kommenden Jahren zwei weitere Mittelspannungsleitungen von Neckartenzlingen Richtung Schlaitdorf und von Neckartenzlingen Richtung Pliezhausen gebaut werden, um die Leistung des Stromnetzes auf der Hochebene zu erweitern.

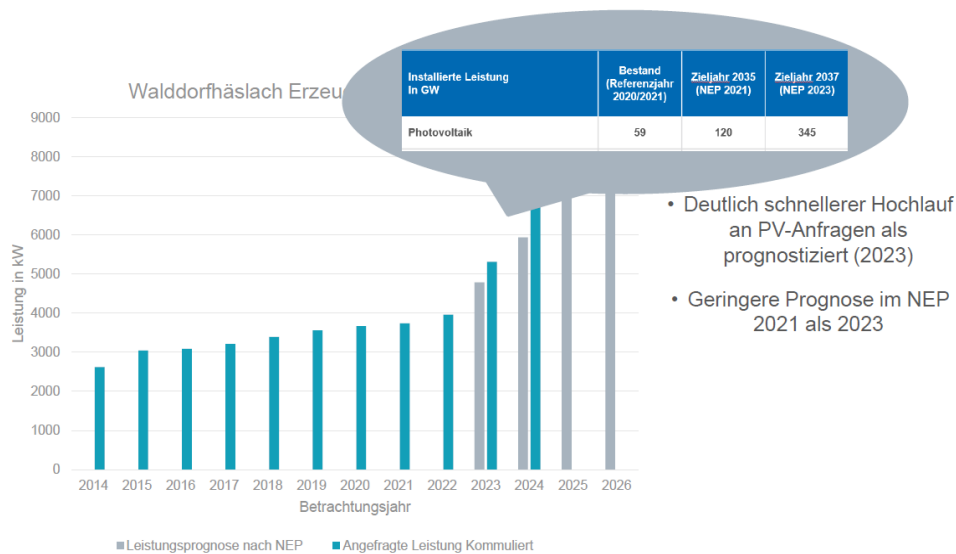
Aktueller Mittelspannungsnetzausbau



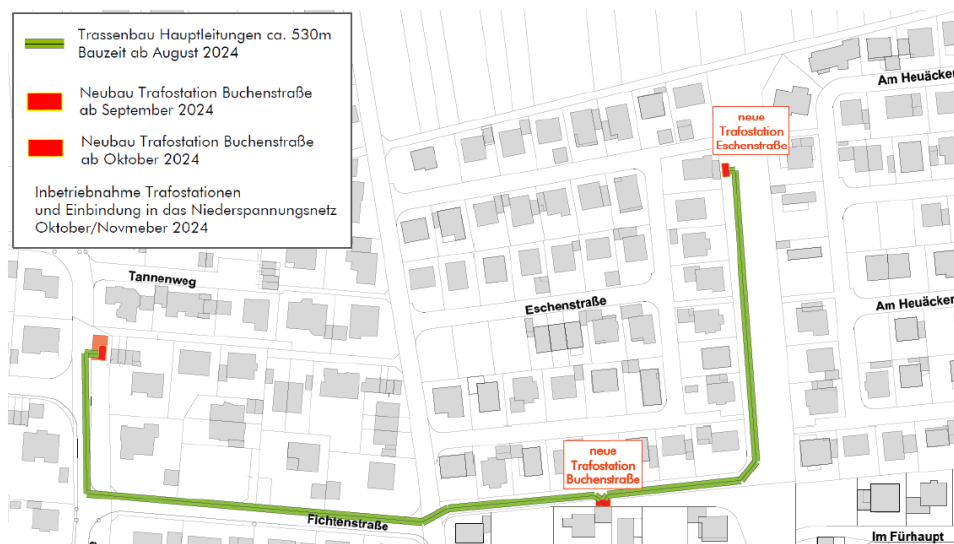
Auf Grundlage der erneuten Fragestellung aus dem Gemeinderat an die FairNetz GmbH, warum das Unternehmen im Wohngebiet Fürhaupt II nun eine Trafostation nachrüsten müsse, obwohl das Wohngebiet erst vor rund 7 Jahren neu erschlossen wurde, teilte die FairNetz GmbH mit, daß dieser Strombedarf in diesem Wohngebiet nicht vorhersehbar gewesen sei. Hierzu zeigt das Unternehmen folgende Bildarstellung und erläutert, daß die tatsächliche Anzahl an Netzanfragen für PV-Anlagen deutlich höher ist als im Vergleich zur Prognose der PV-Netzanfragen des Netzentwicklungsplanes aus dem Jahre 2021 (NEP 2021). Aus diesem Grund müsse man im Wohngebiet Fürhaupt II nun eine Trafostation bauen. Um die Engpaßsituation

in diesem Wohngebietsbereich sowie allgemein zu überbrücken würde man nun eine Zwischenlösung vornehmen. Die PV-Anlagen können für den Eigenstrombedarf in Betrieb genommen werden, aber es dürfe noch keine Stromeinspeisung erfolgen (ein Sensor regelt die Netzeinspeisung auf Null). Diese Lösung nennt man Nulllösung. Die Standorte im Wohngebiet Fürhaupt II werden im nächsten Bild dargestellt. Hierzu teilte Bürgermeisterin Höflinger nochmals mit, daß ursprünglich eine große Trafostation in diesem Wohngebiet geplant gewesen sei. Nun habe man mit der FairNetz GmbH einen Kompromiß mit zwei kleinen Anlagen herbeiführen können. Der Gemeinderat hat den Vortrag zur Kenntnis genommen.

Hochlauf der Erzeugung in Walddorfhäslach



Netzausbau im Heuäcker



5. Gemeindeentwicklung – Klima- und Umweltschutz – European Energy Award (EEA) und Kommunales Energiemanagement (KEM) UND Eigenbetrieb Energie – Nahwärmenetze

- **Kommunale Wärme- und Quartiersplanung**
- **Nahwärmenetzkonzeptionen**
- **Grobentwurf Planung Nahwärmenetz Nr. 2 Walddorf West**
- **Grundgedanken Nahwärmenetz Nr. 3 Häslach West**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste einfürend sowie im Rahmen der Diskussion nochmals zusammen, daß man bereits im Jahre 2007 versucht habe, ein Nahwärmenetz für die Wärmeversorgung des zu diesem Zeitpunkt neu zu erschließenden Wohngebietes Fürhaupt I einzurichten. Gespräche wurden mit den Stadtwerken Reutlingen und Tübingen geführt und beide Stadtwerke hätten damals einen Anschlußzwang als Voraussetzung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes benannt. Infolge dieses Zwanges habe man damals von einem Nahwärmenetz abgesehen. Des Weiteren habe man in den Jahren 2011 und 2019 jeweils Machbarkeitsstudien für den Aufbau eines Nahwärmenetzes mit Biogas vom Schönbuchhof in Auftrag gegeben. Allerdings waren die Ergebnisse bislang nicht wirtschaftlich, auch infolge der geringen Förderquote.

Ebenso habe man bereits in der öffentlichen Oktobersitzung 2022 im Gemeinderat beschlossen, die „Kommunale Wärme- und Quartiersplanung“ umzusetzen, also noch vor der Ende vergangenen Jahres auch für kleinere Kommunen gesetzlich festgelegten Verpflichtung zur Erstellung eines solchen Planes (Fertigstellung Wärmeplanung bis 2028). Aus diesem Grund sei man auch noch eine der letzten Kommunen gewesen, die Ende vergangenen Jahres einen positiven KfW-Förderbescheid für die Quartiersplanung in Höhe von rund 180.000 Euro erhalten habe; diese Förderung gebe es nun nicht mehr.

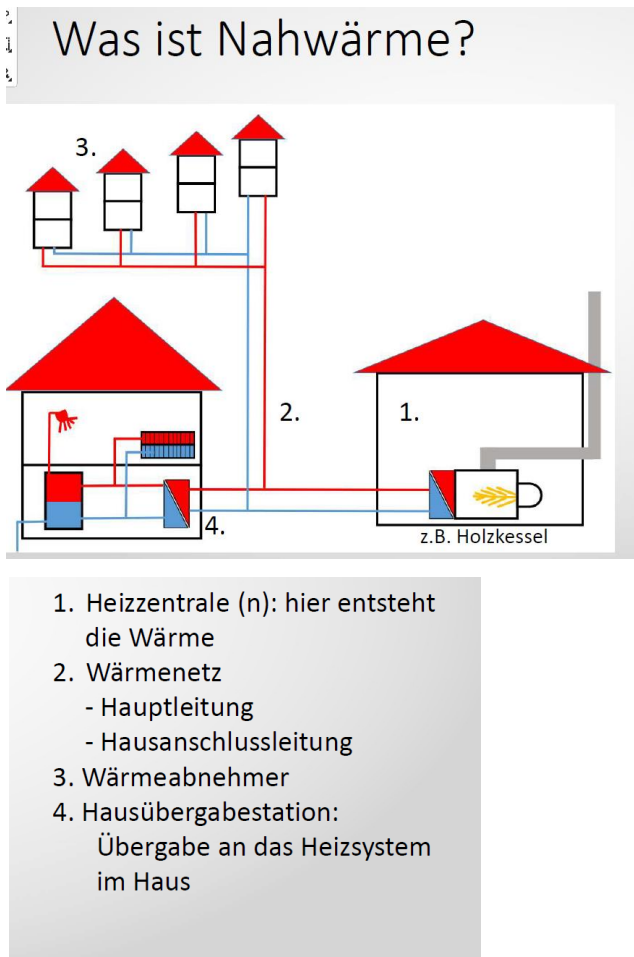
Nachdem nun im neu sanierten Walddorfer Ortskern das erste regenerative Nahwärmenetz in Form eines geothermischen „Kalten Nahwärmenetzes“ umgesetzt worden sei, wolle man sich dem weiteren Ausbau von Nahwärmenetzen widmen. Hierzu gehöre der Wohngebietsbereich Walddorf West (Bereich Brünnesäcker) und die damit verbundene Herstellung eines Wärmenetzes mit zusätzlicher Nutzung der auf dem Schönbuchhof erzeugten Biomasse sowie der Wohngebietsbereich Häslach West (Bereich Kürnsteig). Grund für die Auswahl dieser beiden Gebiete seien die überwiegend in diesen Gebieten gemeldeten Bedarfe sowie die Tatsache, daß in diesen Gebietsbereichen die Gemeinde über eigenen Grund und Boden verfüge und dadurch die Standortsicherung für den Aufbau eines Nahwärmenetzes gewährleistet sei.

Das Hauptproblem bestehe darin, die großen Investitionen zu stemmen, einen Betriebsführer für das Netz zu finden und die damit verbundene Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Bundes- und Landesgesetzgebung hat mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ die äußerst schwierige Aufgabe der Sicherstellung der Wärmeenergieversorgung auf die Kommunen übertragen. Hierbei hätte der Gesetzgeber auch die Energieversorgungsunternehmen verpflichten müssen, damit die Kommunen mit dieser großen Aufgabe nicht völlig alleine dastehen. Bezüglich der Investitionen werde man unter Abzug der Fördermittel noch einen Betrag in Höhe von rund 3 bis 5 MIO Euro selbst tragen müssen, weshalb man versuchen werde, zinsgünstige KfW-Kredite zu generieren. Ebenso habe sie Kontakt zur Bürgergenossenschaft EENA eG wegen einer möglichen Beteiligung aufgenommen. Im Hinblick auf die Betriebsführung versuche man Contracting-Firmen zu gewinnen, das sei aber derzeit noch sehr schwierig. Darüber hinaus werde sie auch Kontakt zu Grundstückseigentümern von siedlungsnahen Außenbereichsflächen für die Herstellung von Solarthermieflächen aufzunehmen.

Abschließend hielt sie fest, daß man mit den Planungen nicht bis zum Jahre 2028 warten wolle (gesetzlichen Frist), sondern daß man versuche, die Planungen im kommenden Jahr abzuschließen um sodann mit dem Aufbau der Nahwärmenetze beginnen zu können und die aktuell (noch) bestehenden Fördermittel abzugreifen.

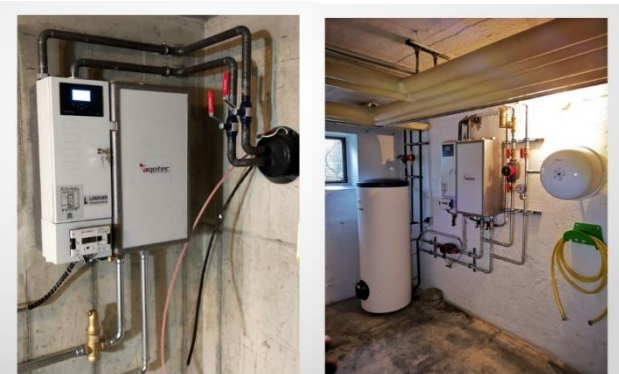
Bürgermeisterin Höflinger begrüßte nach ihrer Einführung Herrn Struiber, Mitarbeiter des Planungsbüros Lorinser, 88422 Betzenweiler, welches von der Gemeinde mit der Planung der beiden vorstehend genannten Nahwärmenetze beauftragt wurde, sowie Herrn Abraham Dold, Mitarbeiter der Klimaschutzagentur Reutlingen, welcher die Gemeinde bei der Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Herr Struiber führte zunächst in die Funktionsweise eines Nahwärmenetzes ein, was mit den nachfolgenden Folien dargestellt wird. Hierbei sind Pufferspeicher für die Abdeckung von Energiebedarfsspitzen sehr wichtig. Die Wärme wird durch Blockheizkraftwerke (betrieben mit bspw. Holzhackschnitzel, Pellets oder Biogas) erzeugt und über das Leitungsnetz an die Wohnhäuser verteilt. Ebenso haben Nahwärmenetze zahlreiche Vorteile. Die Herstellung des Netzes, das aus Stahl- und nicht aus Kunststoffrohren bestehen sollte, ist allerdings sehr kostenintensiv, weil umfassende Straßen- und Tiefbauarbeiten damit verbunden sind. Die zukünftig steigende CO₂-Abgabe je verbrauchte Tonne Öl sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mache deutlich, daß man in den kommenden Jahren einen Heizungswechsel vornehmen sollte. Ebenso geht er auf die Fördermöglichkeiten privater Hauseigentümer ein, die ebenfalls mit den nachfolgenden Folien vorgestellt werden.



1. Heizzentrale (n): hier entsteht die Wärme
2. Wärmenetz
 - Hauptleitung
 - Hausanschlussleitung
3. Wärmeabnehmer
4. Hausübergabestation:
 - Übergabe an das Heizsystem im Haus

Hausanschluss



Woher kommt die Wärme?

Biogas-BHKW (Beispiel)



Woher kommt die Wärme?

Hackschnitzel-Kessel (Beispiel)



Vorteile für den Abnehmer

- Hohe Versorgungssicherheit
- Dauerhaft regionale, in der Regel günstigere Heizkosten
- Modernes, umweltfreundliches Heizsystem
- Erfüllung von Gesetzesvorgaben, z.B. GEG
- mehr Komfort - keine Wartung, kein Tanken, kein Ölgeruch
- mehr Platz im Haus - Heizkessel und Tanks verschwinden
- Wertsteigerung der Immobilie

CO₂ Preisentwicklung

» Entwicklung der gesetzlichen Preisfade nach § 10 BEHG im Jahrestakt

Kalenderjahr	Urfassung (12.12.2019)	BEHG-Novelle I (03.11.2020)	BEHG-Novelle II (09.11.2022)	HFinG 2024 (22.12.2023)
2021	10	25		
2022	20	30		
2023	25	35	30	
2024	30	45	35	45
2025	35	55	45	55

CO₂ Preisentwicklung

» Preisentwicklung im freien Handel (Prognosen)

Studie	Preisniveau 2030
EU-Kommission (2021)	48-80
PIK (2023)	126
Cambridge Economics (2021)	180
MCC (2023)	200-300
IfW Kiel (2023)	297

Vorschriften und Förderung (Bestandsgebäude - Wohngebäude)

Vorschriften:

- GEG 2024: künftig 65 % Erneuerbare Energien

- CO₂-Steuer:

Laufende Änderungen sind zu beachten!

Förderungen für Anschluss an Nahwärme, z.B.

BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen)

- Anschluss an ein Wärmenetz seit 01.01.2024 30%
- Geschwindigkeitsbonus 20%
- Einkommensbonus 30%

Max. 70 % auf 30.000€

Die Merkblätter der Förderprogramme sind zu beachten. Letzte Änderung 01. Januar 2024

Konditionen für den Abnehmer

Beispiel aus laufenden Projekten

Anschlussbeitrag z.B. einmalig von: ca. 17.500 €

Sekundärseitiger Anschluss: ca. 15.000 €

Betrieb: z.B.

Grundgebühr jährlich von: ca. 500 €

Wärmepreis von: 15,0 Ct/kWh bis 18,0 Ct/kWh

Angaben für ein 1-2-Familienhaus

Alle Angaben sind Netto-Angaben

Herr Struiber geht sodann auf das mögliche Nahwärmenetz Walddorf West ein und zeigt die Berechnungsvarianten, aus welchen ersichtlich wird, welche Energieträger zugrunde gelegt werden könnten, wieviele Wohngebäude anfänglich mit der Nahwärme versorgt werden könnten, welche Leitungslängen hergestellt werden müssten, welche Mindestanschlussquote erfüllt werden müsste und welche Investitionskosten nach Abzug von Fördermitteln noch bestehen bleiben. Unter ausschließlicher Verwendung der Biomasse können maximal rund 60 Gebäude mit Wärmeenergie versorgt werden. Daher benötigt man noch weitere Energieträger wie bspw. Holz hackschnitzel.



Walddorfhäslach – Erste Daten

- Gebäudeanschlüsse ca. 120 St (ca. 60% der Gebäude)
- Länge Wärmenetz ca. 6.400 tm (Hauptltg. 4.000 / HAL 2.400 tm)
- Zuleitung von BGA 1.000 tm
- Leistung ca. 1.400 kW
- Wärmeverbrauch ca. 2.400.000 kWh (ca. 240.000 Liter Öl)
- Wärmequelle:
 - Wärme vom Biogas-BHKW (Neuscheler)
 - zusätzlich z.B. Hackschnitzelkessel
 - Weiter Möglichkeiten: Solar, Power to heat, Wärmepumpe (AWT)
 - Zur Absicherung: großer Pufferspeicher

Nahwärme Walddorfhäslach

Variantenvergleich verschiedene Wärmequellen

Variante	Variante 1 Wärme BGA, Pellet und Puffer		Variante 2 Wärme Pellet und Puffer		Variante 3 Wärme Hackschnitzel und Puffer		Variante 4 Gasleitung-Wärme Biogas-BHKW, Puffer	
Standort Zentrale	BGA		im Ort		im Ort		im Ort	
Netzstruktur								
Gebäude EFH	65	120	65	120	65	120	65	120
Hauptleitungen	2000 tm	4000 tm	2000 tm	4000 tm	2000 tm	4000 tm	2000 tm	4000 tm
Wärme von BGA	1000 tm	1000 tm	0 tm	0 tm	0 tm	0 tm	0 tm	0 tm
Hausanschlussleitungen	1300 tm	2400 tm	1300 tm	2400 tm	1300 tm	2400 tm	1300 tm	2400 tm
Gesamtlänge Netz	4300 tm	7400 tm	3300 tm	6400 tm	3300 tm	6400 tm	3300 tm	6400 tm
Leistung	975 kW	1.800 kW	975 kW	1.800 kW	975 kW	1.800 kW	975 kW	1.800 kW
GL 0,75	731 kW	1.350 kW	731 kW	1.350 kW	731 kW	1.350 kW	731 kW	1.350 kW
Wärmeabnahme	1.300.000 kWh	2.400.000 kWh	1.300.000 kWh	2.400.000 kWh	1.300.000 kWh	2.400.000 kWh	1.300.000 kWh	2.400.000 kWh
Wärmeerzeugung z.B.								
BHKW Neuscheler	750 kW	750 kW						
Kessel (Pellet/Hackschnitzel)	600 kW	600 kW	600 kW	600 kW	600 kW	1.300 kW	1.000 kW	1.000 kW
Puffer 1000 m³								
Solar								
Wärmepumpe								
Power to heat	1.350 kW	1.350 kW	600 kW	600 kW	600 kW	1.300 kW	1.000 kW	1.000 kW
Summe Invest	4.506.050,00 €	7.083.900,00 €	3.901.050,00 €	0,00 €	4.176.050,00 €	7.578.900,00 €	3.461.050,00 €	7.578.900,00 €
Darlehen								
Ergebnis ca.	35.500,00 €	35.900,00 €	33.000,00 €	0,00 €	33.500,00 €	33.500,00 €	34.400,00 €	33.500,00 €
Kosten / Konditionen								
Bauherr (Betreiber?)	Wärmeerzeugung und Netz		Wärmeerzeugung und Netz		Wärmeerzeugung und Netz		Wärmeerzeugung und Netz	
Kunde / Wärmeabnehmer								
Anschlusskostenbeitrag	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Wärmepreis Ct / kWh z.B.	19,50	15,50	18,50	0,00	18,00	16,00	18,50	15,50
Leistungspreis z.B.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Meßpreis z.B.	140,00 €	140,00 €	140,00 €	0,00 €	140,00 €	140,00 €	140,00 €	140,00 €

Nettopreise!!

Hinweise: Bauherr und Betreiber noch nicht geklärt
Angaben zur Netzstruktur beruhen auf Annahmen, nicht auf Umfragen. Grundlage Lageplan mit Gebäuden. Anschluss 60% Geb. an der Trasse

Herr Struiber geht dann auf das mögliche Nahwärmenetz Häslach West ein, welches in mehreren Bauabschnitten realisiert werden müsste. Hierbei gehe man von einer Holzhackschnitzelanlage auf dem Gemeindegrundstück beim Bauhof/Feuerwehrhaus aus. Von dieser Anlage aus können man bei einer Mindestanschlußquote von rund 60% ca. 80 Wohnhäuser mit Wärmeenergie versorgen. Ein Verbrauchspreis könne infolge der hier geringen Datenlage noch nicht benannt werden, weshalb man in diesem Gebietsbereich nochmals eine Erhebung über eine Umfrage vornehmen müsse. Herr Dold fasste zusammen, daß man nochmals eine Umfrage mit einer verbindlichen Datenangabe der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer durchführen werde. Bürgermeisterin Höflinger fasste zusammen, daß man diese noch im Monat Juli 2024 auf den Weg bringe, damit man nach den Sommerferien belastbare Ergebnisse vorlegen könne. Der Gemeinderat hat den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis genommen.

Kostenaufstellung Häslach

Gesamtzusammenstellung	
BA 1	992.000€
BA 2	1.724.800€
BA 3	5.172.600€
Gesamt	7.889.400€
Netzdaten	
Leistung	2.200kW
Wärmemenge	3.355.000kWh
Hauptleitung	2.055m
Anschlussleitung	1.170m
Abnehmer	78

6. Gemeindeentwicklung – Straßen, Wege, Brücke – Ruhender Verkehr – Bushaltestellen UND Öffentlicher Personennahverkehr

- **Ausbau barrierefreier Bushaltestellen**
- **Bushaltestelle Stuttgarter Straße**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 beschlossen wurde. Die Ausschreibung erfolgte nach der VOB/A und VOB/B öffentlich und wurde im Staatsanzeiger BW und den örtlichen Tagespressen veröffentlicht. Die Submission hat am 05.06.2024 im Rathaus unter Anwesenheit des mit der Baumaßnahme beauftragten Ing.-Büros Hermann und Mang, Pfullingen, und der Verwaltung stattgefunden. Die VOB-konforme Prüfung der Angebote ist durch das Ing.-Büro erfolgt und es hat keine Abweichungen im Hinblick auf die Form, die Eignung, die Angebotsauskömmlichkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben. Für die Baumaßnahme ohne Lichtsignalanlage wurden insgesamt drei Angebote, für die Herstellung der Lichtsignalanlage ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Vergabe für die Lichtsignalanlage an die Firma Swarco Traffic Systems GmbH, 72669 Unterensingen, mit dem alleinigen und dennoch angemessenen Angebot in Höhe von brutto 28.742,99 Euro sowie die Ausführung der Gesamtbaumaßnahme ohne Lichtsignalanlage an die Firma Schneider Garten- und Straßenbau, 72649 Wolfschlugen, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von brutto 205.260,78 Euro zu vergeben. Fördermittel können für die Baumaßnahme dann abgerufen werden, wenn insgesamt drei Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden, zusätzlich zu den bereits bestehenden barrierefreien Bushaltestellen.

7. Bürgerfragestunde:

Hinweis: Zu Beginn der Sitzung teilte Bürgermeisterin Höflinger mit, daß man im Rahmen der Sitzung die Bürgerfragestunde so gestalten werde, daß die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Fragestellungen und Wortmeldungen immer direkt nach dem jeweiligen Vortrag zu einem Tagesordnungspunkt und den diesbezüglichen Wortmeldungen des Gemeinderates vorbringen könnte. Aufgrund der hohen Anzahl an Wortmeldungen und Beratungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten, werden diese unter dem Punkt 7. Bürgerfragestunde nicht wiedergegeben.

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, daß Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen.

Herr Berndt Lentz nach, wie es mit der Problematik der Risse in dem Anbaugebäude in der Dettenhauser Straße weitergehe. Diese seien seit der Baumaßnahme in der Dettenhauser Straße (Anmerkung: Kanalvergrößerung im Kreuzungsbereich Dettenhauser Straße, Hauptstraße, Haidlinsgasse) vorhanden und seien nun auch schon mehrfach besichtigt worden, doch es gebe keine weiteren Maßnahmen.

Bürgermeisterin Höflinger dankte Herrn Lentz für die Anfrage und teilte mit, daß man schon mehrfach das von der Gemeinde zum Zeitpunkt der Ausführung mit der Überwachung der Baumaßnahme beauftragte Ing.-Büro gebeten habe, sich im Rahmen der Gewährleistung dem Sachverhalt anzunehmen und eine Prüfung vorzunehmen. Doch das Ing.-Büro reagiere nicht, weshalb man nun versuche, den Sachverhalt ebenfalls auf der Beweissicherungsebene zu behandeln.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes:

8.1 Bekanntgaben Verwaltung:

Bürgermeisterin Silke Höflinger gratulierte im Namen aller anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Gemeinderates und persönlich ihrem zweiten Stellvertreter und Gemeinderat Frank Baude zu seinem 60. Geburtstag sehr herzlich und überreicht ihm ein Präsent. Sie stimmte mit dem Gremium und den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein „Happy Birthday“ an. Herr Baude bedankte sich hierfür recht herzlich.

8.2 Verschiedenes Gemeinderat:

Keine Wortmeldungen.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.